

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

An die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Warendorf

nachrichtlich: allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 08.03.2017

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 09.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur o.g. Sitzung übersende ich Ihnen als Anlage nachstehende Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 4 "Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 für das Jobcenter Kreis Warendorf" vom 08.03.2017.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Strübbe Vorsitzender beglaubigt:

Anne Middendorf

<u>Anlage</u>

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Kreistagsfraktion Warendorf

SPD Kreistagsfraktion Warendorf I Roonstr. 1 I 59229 Ahlen

Kreis Warendorf Herrn Landrat Dr. Gericke Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Florian Westerwalbesloh Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf Roonstraße 1 59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60 Fax: 02382 9144-70

info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Mittwoch, 8. März 2017

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Warendorf am 09.03.2017 - Fragen zu TOP 4 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

die SPD-Kreistagsfraktion hat den Entwurf für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 für das Jobcenter Kreis Warendorf intensiv beraten. Wir unterstützen das Programm und die darin vorgesehenen Struktur- und Prozessverbesserungen.

Zu den nachstehenden Punkten haben wir Fragen, für deren Beantwortung wir uns bereits vorab bedanken. Soweit eine Beantwortung in der Kürze der Zeit nicht bereits in der Sitzung möglich ist, kann das auch gerne danach geschehen.

Unsere Fragen sind:

S. 12

Frage: Wie stellt sich die Erreichung der Ziele 2016 im Vorjahresvergleich dar?

S. 13 ff

Frage: Welche Änderungen gibt es bei den Betreuungsrelationen?

S. 22 ff

Fragen:

Wie viele LB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind 2015/ 2016 durch Erweiterung der Erwerbstätigkeit aus dem Leistungsbezug ausgeschieden?

Wie viele LB mit Minijob konnten ihre Erwerbstätigkeit in eine umfangreichere Tlz-Tätigkeit oder Vollerwerbstätigkeit ausweiten?

S. 22

Frage:

Wie viele Teilnehmer/innen an "Plan B" oder "Fokus Job" konnten 2015/ 2016 durch Aufnahme einer (umfangreicheren) Erwerbstätigkeit unabhängig von SGB II-Leistungen werden?

S. 23

Fragen:

Wie viele Frauen haben 2015/ 2016 an den zur Zielgruppe "Frauen" beschriebenen besonderen Maßnahmen teilgenommen und wie viele konnten danach eine Erwerbstätigkeit aufnehmen?

Wie viele wurden dadurch unabhängig von SGB II-Leistungen?

Wie viele Alleinerziehende haben 2015/ 2016 an einer Teilzeit-Berufsausbildung oder an anderen Angeboten zur beruflichen Neuorientierung oder Nachqualifizierung zur Berufsrückkehr teilgenommen?

Wie viele konnten danach durch Erwerbstätigkeit unabhängig von SGB II-Leistungen werden?

Wie viele der Teilnehmerinnen 2015/ 2016 befinden sich noch in einer solchen Maßnahme?

S. 24

Fragen:

Für wie viele ELB mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen können gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten werden?

Im welchem Umfang können Maßnahmen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit für Rehabilitanden und Schwerbehinderte angeboten werden?

S. 29

Frage:

Wie viele Personen können an den Maßnahmen Plan A/ Plan B/ AktivA im Jahr 2017 teilnehmen?

S.30/31

Frage:

Für wie viele Jugendliche und junge Erwachsene kämen die besonderen Angebote "Produktionsschule.NRW"/"Assistierte Ausbildung" oder "aktiv ausbildungsbegleitende Hilfen" (abH) in Betracht?

S. 34

Frage:

Wurde überlegt, statt einer Reduzierung der Eingliederungsmittel für Weiterbildung und Qualifizierung weitere/ neue zielführende Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung zu machen?

S. 35

Frage:

Wie oft wurde das Prämienangebot bereits in Anspruch genommen?

S. 36

Frage

Für wie viele ELB kämen "1 Euro Jobs" oder das "ÖGB-Programm" in Betracht?

S. 37

Frage:

Für wie viele schwer erreichbare Jugendliche kämen die Förderungen nach § 16h SGB II bzw. aus dem Landesprojekt "Chance Zukunft" in Betracht und für wie viele reichen die Fördermittel aus?

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Arnkens-Homann Vorsitzende Florian Westerwalbesloh
Stelly. Vorsitzender

Franz-Ludwig Blömker Sprecher im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit